

Verantwortlichkeiten des Cheftrainers

Aufgaben des Cheftrainers

Cheftrainer tragen Sorge für die erfolgreiche sportliche Betreuung ihrer Athleten auf internationaler Ebene, fördern die Teilnahme an Kraftdreikampf-Veranstaltungen und unterstützen jeden einzelnen Athleten dabei, ihr bestmögliches Ergebnis zu erreichen.

Merkmale eines Cheftrainers

Cheftrainer haben zahlreiche Pflichten in Verbindung mit den oben stehenden Aufgaben. Cheftrainer müssen einen starken Charakter haben und stets eine disziplinierte Herangehensweise verfolgen. Darüber hinaus müssen Cheftrainer jederzeit Verantwortung übernehmen.

1. Als Cheftrainer

Cheftrainer sind für folgendes verantwortlich:

Die Anzahl der Assistenztrainer im Aufwärm- und Vorbereitungsbereich ist wie folgt zu begrenzen:

1 Athlet = 2 Trainer

2 Athleten = 3 Trainer

3 Athleten = 4 Trainer

4 Athleten = 5 Trainer (5 Trainer ist die maximal zulässige Anzahl).

Hinweis: Sollten 2 Athleten derselben Nation in ein und derselben Körpergewichtsklasse, jedoch in unterschiedlichen Gruppen, starten, sind 4 Trainer zulässig, um eine sichere Wettkampfvorbereitung (z. B. Beladen und Absichern der Hantel im Aufwärmbereich/ Betreuung beim Wettkampf) der Athleten sicherzustellen.^{1 2}

2. Der Cheftrainer muss sicherstellen, dass maximal ein Trainer mit den Athleten in die Coaching-Zone geht, und muss ordentlich gekleidet sein.^{3 4}
3. Der Cheftrainer ist für das Verhalten der Trainer und Athleten im Aufwärm- und Vorbereitungsbereich verantwortlich.⁵
4. Der Cheftrainer muss sicherstellen, dass alle seine Assistenztrainer einen Ausweis mit Foto erhalten, damit sie Zugang zum Aufwärm-, Vorbereitungs- und Wettkampfbereich bekommen.

1 siehe Ordnungen, Punkt 105.3.1

2 siehe Ordnungen, Punkt 105.3.2

3 siehe Ordnungen Punkt 105.3.6

4 siehe Technische Regeln, Punkt 8.3

5 siehe Technische Regeln, Punkt 8.7.5

5. Der Cheftrainer muss in Absprache mit dem Veranstalter eine feste Trainingszeit für sein Team vereinbaren.
6. Der Cheftrainer muss sicherstellen, dass sämtliche während des Trainings verwendete Ausrüstung wieder in die dafür vorgesehenen Ständer abgelegt, die Plattform aufgeräumt und der Trainingsbereich in sauberem Zustand verlassen wird (keine Abfälle zurücklassen!). Dies gilt gleichfalls für den Wettkampf.
7. Der Cheftrainer muss dafür Sorge tragen, dass seine Athleten zum Abwiegen den Kampfrichtern Folgendes vorlegen: Anhang 2⁶, ausgefüllte Formblatt „Athletenprofil“ und Pass.
8. Der Cheftrainer muss bei der Kontrolle der Ausrüstung sicherstellen, dass die Ausrüstung der Athleten den Anforderungen der Technischen Regeln im Kraftdreikampf gemäß IPF entspricht.
9. Cheftrainer und Assistenztrainer im Aufwärm-, Vorbereitungs- und Wettkampfbereich stimmen zu, sämtliche Antidoping-Bestimmungen der IPF einzuhalten.⁷
10. Der Cheftrainer ist verantwortlich dafür sicherzustellen, dass die Athleten entsprechend vorbereitet und bereit sind, die Plattform zu betreten, sobald ihr Name aufgerufen wird.
11. Der Cheftrainer ist verantwortlich dafür sicherzustellen, dass die Athleten entsprechend vorbereitet und bereit sind, die Plattform zu betreten, sobald ihr Name zur Siegerehrung aufgerufen wird.⁸
12. Für den Aufwärm- und Vorbereitungsbereich gilt: Unter Alkoholeinfluss stehenden Personen ist der Zugang generell nicht gestattet. Darüber hinaus ist der Verzehr von alkoholischen Getränken durch Cheftrainer, Assistenztrainer und Athleten in den genannten Bereichen strengstens untersagt.⁹

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen sorgfältig gelesen habe. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Missachtung dieser Regeln disziplinarische Maßnahmen durch den Rechtsausschuss der IPF ausgesprochen werden können bzw. in Bezug auf oben stehenden Punkt 9 die in den jeweiligen Artikeln der IPF-Antidoping-Richtlinien genannten Untersuchungs-, Anhörungs- und Disziplinarverfahren greifen.¹⁰

Vollständiger NAME

.....

in Druckbuchstaben

Nationaler Verband.....

DATUM:

UNTERSCHRIFT:.....

⁶ siehe Anhang 2 der IPF-Antidoping-Richtlinien

⁷ siehe Satzung der IPF, Punkt 15.1, erster Absatz, sowie die IPF-Antidoping-Richtlinien, Punkt 2.6.2, 2.7, 2.8

⁸ siehe Ordnungen, Punkt 105.3.6, und Technische Regeln, Punkt 3.14 (Kleiderordnung)

⁹ siehe Technische Regeln, Punkt 8.7.5

¹⁰ siehe Anhang 2, 7, 8, 10 der IPF-Antidoping-Richtlinien